Dorpat, 10/22 April 1866.

Hochverehrter Herr Geheimrath!

Ihrem Wunsche gemäß erlaube ich mir beifolgend eine Quittung über 26⅔ ℛ einzusenden, deren Betrag ich bitte von H. Dr. Töche (Berlin, Kochstr. 69) zahlen lassen zu wollen. Desgleichen bitte ich Anweisung zu geben, daß das mir gebührende Honorar der Uebersetzung des ann. Schedebourg. demselben Herrn zugestellt wird, wie auch – und dieses bitte ich vorzugsweise, daß Mss. meiner Vorrede zu dieser Uebersetzung.

Diese Annalen haben mir viel Verdruß bereitet und ich hielte es nicht für ungerechtfertigt, Ew. Hochwohlgeboren auch den Grund desselben mitzutheilen. Zuerst erfuhr ich durch dritte Hand, daß ohne mein Wissen allerlei Bemerkungen in meinem Mss. geschehen waren, ein Umstand, den erst Tage später ein Brief von Ew. Hochwohlgeboren d. 7 Nov. 1865 bestätigte. Ich will durchaus keinen besonderen Werth auf jene Bemerkungen legen, gleiche aber auch jetzt noch, daß sie durchaus am Platze waren, weil sie die in einigen Stellen von dem bestimmten Texte abweichende Uebersetzung erklären sollten. Enthielten sie etwas Richtiges, so müßten sie – zusammen vielleicht manche Zeilen einnehmend – nothwendig stehen bleiben, trotz der Lesart, welche für Britz in Bd. Texte keinen Sinn haben; enthielten sie aber entschieden Falsches, so war doch wohl von Vorn herein vorauszusehen, daß ich mich einer Bemerkung nicht verschließen haben würde. In jedem Falle bin ich mir bewußt, nach bestem Urtheil und Wissen und in guter Absicht gehandelt zu haben, wenn ich jene Bemer-

kungen